

Von: Paul.Hellmann@rpks.hessen.de
An: [pwf AG](#)
Betreff: Bauleitplanung Melsungen; B-Plan Nr. 29C; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB; OFB-Stellungnahme
Datum: Freitag, 28. November 2025 14:27:30
Anlagen: [image001.jpg](#)

Ihr Zeichen: kein Zeichen
Ihre Nachricht vom: ohne Datum
Mein Gz.: 0030-26-088h21-00105#2025-00001

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen
keine forstrechtlichen Bedenken.

Zudem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Verbreiterung des geplanten Gehölzstreifens von **mehr als 20 Meter** im Sinne des Hessischen Waldgesetzes Wald darstellen wird. In diesem Fall würde es sich um eine Waldneuanlage handeln und es bedarf einer Genehmigung.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Hellmann

Dezernat
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4122
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Paul.Hellmann@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Hellmann

Dezernat

Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4122

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: Paul.Hellmann@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)